

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

52. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Februar 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitz: Abgeordneter Hofmann (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Stenograph: Eiling

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

a) Aufwandsentschädigung bei Ortsvorstehern

Antrag der F.D.P.-Fraktion

4

MDgt Held (IM) beantwortet die Frage.

b) Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock	
Antrag der CDU-Fraktion	5
- Stellungnahme von MR Jehkul (KM)	5
- Aussprache	6
2 Bürgermeisterwahl in Velbert	8
- Stellungnahme von StS Riotte (IM)	8
- Aussprache	9
3 Anpassung der Gemeindehaushaltsverordnung an geänderte Rahmenbedingungen	
Antrag der Fraktion der SPD	
Drucksache 11/7308	12

Nach kurzer Aussprache wird angesichts des noch bestehenden Erörterungsbedarfs vereinbart, die weitere Beratung zu verschieben.

4 Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7847

14

Der Gesetzentwurf wird abschließend beraten. Der Ausschuß verzichtet auf ein Votum; über die Änderungsanträge der Fraktionen soll im federführenden Ausschuß entschieden werden.

5 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7738

16

Nach kurzer abschließender Beratung entscheidet der Ausschuß über den Antrag der Fraktion der CDU, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, § 9 Abs. 3 Satz 4 zu streichen. Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD, der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

Auf eine Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf wird verzichtet.

6 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7153

Vorlagen 11/3268, 11/3462, 11/3515, 11/3555 und 11/3595

18

Der Ausschuß berät Einzelaspekte des Gesetzentwurfs. Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt StS Dr. Ritter (MBW) Stellung.

Dem federführenden Ausschuß wird mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN **empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.**

7 Bauen ohne Genehmigungsverfahren

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 11/6065

25

Der Ausschuß kommt überein, die Entscheidung über den Antrag dem federführenden Ausschuß zu überlassen.

8 Gesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformations- und Akteneinsichtsrechtsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - UAG-NW)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5387

25

Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, diesen Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion als erledigt bezeichnet, ohne Abstimmung dem federführenden Ausschuß zu übergeben.

9 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes (Schulorganisationsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7391

10 Gesetz zur Reform des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen (Schulreformgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6830

11 Alle öffentlichen Grundschulen werden Gemeinschaftsgrundschulen - Konfessionsschulen nur in freier Trägerschaft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5626

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Beratung vertagt.

1

12. Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7653

Der Ausschuß betrachtet einvernehmlich die Beratung als erledigt.

2

13. Für eine wirkungsvolle Abwasserpolitik - Gegen hohe Gebührenbelastung für die Bürgerschaft

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/7606

Die abschließende Beratung wird auf den 8. März 1995 verschoben.

2

14. Für einen Kurswechsel in der Altenpolitik: Selbstbestimmtes Leben im Alter sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7753

15. Zuständigkeit für die Altenpolitik in den Kommunen in eine Hand - Verlagerung der Zuständigkeit für die "Hilfe zur Pflege" § 100 BSHG auf die Kommunen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7754

16 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlgesetz für Unionsbürger und -bürgerinnen)Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/7294

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Beratung dieser drei Punkte abgesetzt.

3

17 Verschiedenes**a) Erstattungen an die Gemeinden nach dem Ausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz**

26

- Stellungnahme durch StS Riotte (IM)

27

- Aussprache

29

b) Petitionen betreffend Kommunalabgaben

32

Der Ausschuß vereinbart, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung im Rahmen der Tagesordnung zu erörtern.

5 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-WestfalenGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7738

Abgeordneter Grevener (SPD) führt aus, seine Fraktion habe im Grundsatz keine Bedenken, dem Gesetzentwurf auch aus der Sicht des Ausschusses für Kommunalpolitik zuzustimmen. Zu zwei Vorschriften habe er jedoch noch Anmerkungen.

Zum einen gehe es um die in § 9 Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes vorgeschlagene Regelung, wonach für Land- und Kreisstraßen, soweit sie an die städtische Entwässerungsanlage angeschlossen seien, keine Abgaben entrichtet werden müßten. Wegen dieser in der Vergangenheit schon weitgehend praktizierten Regelung sei es bereits zu rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen einigen Städten und dem Landschaftsverband gekommen. Es gebe ein erstinstanzliches Urteil, wonach die Gemeinden berechtigt seien, die diesbezüglichen Kosten anteilig zu erheben. Dabei gehe es um etliche Millionen DM; teilweise sei auch der Bund der Adressat.

Die zweite Anmerkung betreffe den neu gefaßten § 28 Abs. 1, der eine Genehmigungspflicht für Hinweisschilder vorsehe. Hier werde seine Fraktion noch zur Diskussion stellen, ob nicht eine umgekehrte Lösung richtiger sei: daß nämlich Werbeanlagen bis zu einem Quadratmeter Größe genehmigungsfrei blieben, die Behörden aber einschreiten könnten, wenn eine solche Anlage die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtige.

Der Arbeitskreis seiner Fraktion werde sich bemühen, beide Punkte in der Gesamtfraktion zur Sprache zu bringen. Je nach dem Ausgang der Beratung würden entsprechende Änderungsanträge im federführenden Ausschuß gestellt. Er schlage vor, dem Gesetzentwurf im Grundsatz zuzustimmen, aber darauf hinzuweisen, daß bei diesen Punkten noch Diskussionsbedarf bestehe.

Abgeordneter Leifert (CDU) stellt fest, seine Fraktion könne dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen. Wesentlich zustimmungswürdiger wäre er, wenn der vom Abgeordneten Grevener angesprochene letzte Satz des § 9 Abs. 3 gestrichen würde.

Ausschuß für Kommunalpolitik
52. Sitzung

01.02.1995
ei-fre

Der Redner beantragt, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, § 9 Abs. 3 Satz 4 zu streichen.

Bei den vom Abgeordneten Grevener angesprochenen Punkten sehen die GRÜNEN nach Angaben des Abgeordneten Kreutz (GRÜNE) auch Änderungsbedarf. Wenn es hier zu angemessenen Lösungen komme, könnte das aus seiner Sicht die Zustimmungsfähigkeit des Gesetzentwurfs herbeiführen.

Bezüglich der Reklameflächen sei das Anliegen seiner Fraktion, die Finanzierung von überdachten Wartehäuschen an Bushaltestellen durch Werbeträger zu ermöglichen. Solche Einrichtungen seien gerade im ländlichen Raum von Bedeutung.

Abgeordneter Grevener (SPD) stellt klar, bei § 28 gehe es seiner Fraktion darum, daß für das Aufstellen kleiner Schilder mit Hinweisen auf "Spargel", "Kartoffeln", "Weihnachtsbäume" usw. kein Genehmigungsverfahren erforderlich sei. Dadurch sollte so wenig Verwaltungsaufwand wie möglich verursacht werden; wenn die Straßenmeisterei bei ihren Kontrollgängen Beeinträchtigungen der Leichtigkeit des Verkehrs feststelle, könne sie tätig werden.

Der Redner weist darauf hin, daß seine Fraktion dem von Herrn Leifert vorgetragene(n) Antrag - wenn er zur Abstimmung gestellt werde - heute nicht zustimmen könne, weil die Gesamtfraktion darüber noch nicht beraten habe. Er bitte deshalb die CDU-Fraktion, das zu bedenken und der SPD die Chance zu geben, unbelastet von einem derartigen Beschluß das Anliegen in der Gesamtfraktion zu verfolgen.

Abgeordneter Leifert (CDU) entgegnet, der Ausschuß für Kommunalpolitik sei der Fachausschuß, in dem ohne Fraktionszwänge über kommunalpolitische Belange entschieden werde. § 9 Abs. 3 Satz 4 sei der Knackpunkt des Gesetzentwurfs; in dieser Form müsse man dazu nein sagen. Er könne sich als Kommunalpolitiker nur bemerkbar machen, indem er den Antrag aufrechterhalte. Wenn jemand eine bessere Lösung finde, wäre er selbstverständlich bereit, ihr zuzustimmen.

Stellv. Vorsitzender Hofmann läßt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion, § 9 Abs. 3 Satz 4 zu streichen, abstimmen. Er wird mit den Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD, der F.D.P. und der GRÜ-

NEN angenommen. - Die Entscheidung im übrigen wird dem federführenden Ausschuß überantwortet; auf eine Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf wird verzichtet.

6 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7153

Vorlagen 11/3268, 11/3462, 11/3515, 11/3555 und 11/3595

Abgeordneter Wirtz (SPD) führt aus, alle Parteien gemeinsam seien angetreten, bürokratische Hürden abzubauen und die Verwaltung zu vereinfachen. Die Bauministerin habe mit der Bauordnung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diesem Ziel gerecht werde.

In der Anhörung hätten sich im groben zwei Lager herausgebildet: die kommunalen Spitzenverbände, die sich überwiegend gegen den Gesetzentwurf, und die Wirtschaftsverbände, die sich für ihn ausgesprochen hätten. Die kommunalen Spitzenverbände hätten insbesondere auf die Notwendigkeit von Veränderungen im Nachbarschafts- und Baunebenrecht verwiesen und sich auf das sogenannte Freistellungsverfahren konzentriert.

Mittlerweile seien im Nachbarschaftsrecht einige Veränderungen erfolgt bzw. veranlaßt worden. Eine Durchforstung des Baunebenrechts sei nach wie vor erforderlich; dabei handele es sich zum großen Teil aber um Bundesrecht.

Zum genehmigungsfreien Bauen sei festzustellen, daß von Bürgern immer wieder über lange Genehmigungszeiten, die Umständlichkeit des Verfahrens und die angebliche Bürokratie geklagt werde. In Wirklichkeit finde hier vor allem eine Verwischung der Verantwortlichkeit statt; denn für die eingereichten Pläne, die ja häufig zur Nachbesserung zurückgegeben werden müßten, trügen nicht die Behörden, sondern die Architekten die Verantwortung. Die Landesbauordnung siede künftig die Verantwortlichkeit dort an, wo sie hingehöre.